

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem

- Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk,
Wolfgang Roth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4919 —

**Arbeitsplätze in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie sichern,
ihren Strukturwandel aktiv begleiten und unterstützen**

- Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksache 12/7242 —

**Die Strukturkrise der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie überwinden,
den Textilstandort Deutschland erhalten**

A. Problem

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie befindet sich nach mehreren schwierigen Anpassungsprozessen erneut in einer ersten Strukturkrise, die durch die Konjunkturschwäche im In- und Ausland noch verstärkt wird.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll durch den Deutschen Bundestag aufgefordert werden, auf nationaler und internationaler Ebene geeignete Schritte zur Sicherung des Textilstandorts Deutschland einzuleiten bzw. durchzusetzen.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/7242 — mit folgender Maßgabe anzunehmen:
„Kapitel VII „Maschinenlaufzeiten“ wird gestrichen.“;
2. den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/4919 — abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	Elke Wülfing
Vorsitzender	Berichterstatte­rin

Bericht der Abgeordneten Elke Wülfing

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 1993 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde in der 223. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den EG-Ausschuß und den Haushaltsausschuß überwiesen. In der 223. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 22. April 1994 wurde er nachträglich zusätzlich an den Ausschuß für Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II.

Die mitberatenden Ausschüsse nahmen zum Antrag der Fraktion der SPD wie folgt Stellung:

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschloß am 1. Dezember 1993 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend beschloß am 19. Januar 1994 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen die mitberatenden Ausschüsse, wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat am 18. Mai 1994 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der EG-Ausschuß hat beschlossen, auf eine Beratung der Vorlage zu verzichten.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 18. Mai 1994 den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und F.D.P. und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend beschloß am 15. Juni 1994 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der SPD bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag der Fraktion der SPD am 2. Februar 1994, am 20. April 1994 und abschließend am 15. Juni 1994 beraten. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde am 15. Juni 1994 beraten.

Am 10. November 1993 führte der Ausschuß eine öffentliche Anhörung zur Lage der deutschen Textilindustrie durch, bei der zahlreiche Sachverständige der betreffenden Branchen, der Gewerkschaften, der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, des IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung und ein Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zu Wort kamen. Das Protokoll dieser Anhörung lag den Mitgliedern des Ausschusses bei der abschließenden Beratung vor.

Am 2. Februar 1994 hatte die Fraktion der SPD unter Hinweis auf die unterdessen erfolgreich abgeschlossenen GATT-Verhandlungen um einen umfassenden und aktuellen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft über die Verhandlungsergebnisse der Uruguay-Runde und deren Auswirkungen auf die Textilindustrie gebeten. Dieser Bericht wurde am 5. April 1994 an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft verteilt.

Auf Antrag der Fraktion der SPD legte der Ausschuß am 20. April 1994 einen Zwischenbericht gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Drucksache 12/7332) vor, der gemeinsam mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen Gegenstand einer Aussprache im Plenum des Deutschen Bundestages am 22. April 1994 war.

In der abschließenden Ausschußberatung bedauerten die Fraktionen, daß es nicht gelungen sei, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren.

Die Fraktion der SPD schlug vor, in ihrem Antrag die Punkte, die auf die Verlängerung des 4. Welttextilabkommens Bezug nehmen, herauszunehmen, da diese zeitlich überholt seien. Die anderen Punkte des Antrags seien unverändert aktuell.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD legten dar, daß im Antrag der Koalitionsfraktionen die Formulierung, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textilin-

dustrie durch jede weitere Kostenbelastung — sei es in Form zusätzlicher Umweltkosten, Energiekosten oder Lohn- und Lohnnebenkosten — weiter verringert werde, nicht akzeptiert werden könne, da diese Formulierung der Komplexität des Themas nicht gerecht werde. Die Forderung der Koalitionsfraktionen zur Harmonisierung der Umweltstandards könne ebenfalls nicht akzeptiert werden, da nicht klagestellt werde, daß es sich nicht um eine Harmonisierung „nach unten“ handle. Die Einführung eines „Öko-Labels“ müsse aktiv unterstützt werden, um der deutschen Industrie, wenn sie ein „Öko-Label“ entwickle, einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Die Verbraucher seien durchaus bereit, umweltfreundliche Textilien nachzufragen, auch wenn für diese, insbesondere in Deutschland produzierten Güter, ein höherer Preis verlangt werden müsse.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen legten dar, daß einige Feststellungen des Antrags der Fraktion der SPD, wie etwa die, daß die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie durch Versäumnisse der Bundesregierung und der EG-Kommission in ihrer Existenz gefährdet sei, nicht akzeptabel seien. Die Koalitionsfraktionen seien wie auch die Fraktion der SPD dafür, die sozialen und umweltbezogenen Standards zu verbessern. Die Einführung von „Öko-Labels“ sei zu begrüßen, es stelle sich lediglich die Frage, ob der Gesetzgeber hier tätig werden solle. Allerdings sei die Forderung der Fraktion der SPD, das Welttextilabkommen um die sozialen und umweltbezogenen Standards, die auch in der Europäischen Gemeinschaft Geltung fänden, zu ergänzen, äußerst unrealistisch.

Sie unterstrichen die Bedeutung der Verifikation der im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT getroffenen Vereinbarungen zum Schutz des geistigen Eigentums. Zum Musterschutz bedürfe es einer internatio-

nen Hinterlegungsstelle und der Schaffung wirksamer Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Darüber hinaus müsse überlegt werden, wie Länder wie Indien und Pakistan, die sich zur Markttöffnung nicht verpflichtet hätten, in den Welthandel mit Textilien einbezogen werden könnten. Auch die Textilumgehungseinfuhren aus der Volksrepublik China seien aufmerksam zu beobachten; die bei der Europäischen Kommission eingerichtete Task-Force-Gruppe zur Verhinderung von Umgehungseinfuhren sei personell zu verstärken.

Die Koalitionsfraktionen betonten, daß das in der Europäischen Union geltende grundsätzliche Verbot wettbewerbsverzerrender sektoraler Beihilfen effektiv kontrolliert werden müsse. Der Chemiefaserkodex müsse über das Jahr 1994 hinaus verlängert werden, zu prüfen sei, ob der Kodex auf weitere Branchen erstreckt werden könne. Von besonderer Bedeutung sei der passive Lohnveredelungsverkehr im Rahmen der geplanten EU-Harmonisierung. Hier drohten der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie große Schwierigkeiten, wenn es dabei bleibe, daß die passive Lohnveredelung an einen hohen Anteil innergemeinschaftlicher Vorprodukte geknüpft werden müsse.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. regten an, die Ausführungen im Koalitionsantrag zum Arbeitszeitrechtsgesetz zu streichen, da sie zeitlich überholt seien. Diesem Antrag wurde mehrheitlich entsprochen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/4919 — abzulehnen und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/7242 — anzunehmen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Elke Wülfing

Berichterstatlerin

